

Gemeinderatsbericht vom 24.06.2026

Bürgerfragen

Auf dem Friedhof parken neben den Baumaschinen vermehrt Sprinter und Dauerparker. Die Parksituation wird beim Stadtfest sicher erneut angespannt sein. Es wird gefragt, ob hiergegen etwas unternommen wird. Bis zum Stadtfest sei die Sanierung des Friedhofes abgeschlossen. Damit sind auch die Baustellenfahrzeuge nicht mehr auf dem Friedhofsparkplatz. Auch die Verwaltung störe sich an den vielen Dauerparkern auf dem Friedhofsparkplatz. Der Gemeindevollzugsdienst werde sich vermehrt darum kümmern.

Die Belegungssituation im Obergeschoß des Feuerwehrgerätehauses wird hinterfragt, unter dem Aspekt von, Auswirkungen auf den neu geplanten Parkplatz.

Bürgermeister Sprenger erklärt, die Physiopraxis Fortschritt schaue zwar nach einer weiteren Fläche im Bahnhofsbereich, dies jedoch nicht, um den Standort im OG des Feuerwehrgerätehauses aufzugeben, sondern um zu expandieren. Die neuen Stellplätze gegenüber des FFW-Gerätehauses dürfen ausschließlich als Mitarbeiterplätze ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine Auflage des Landratsamtes, um Straßenquerungen zu minimieren und hinsichtlich der Nutzer zu ordnen.

Aus den Reihen der Bürger wird darum gebeten, in Sachen Rathausneubau fair und konstruktiv miteinander umzugehen, sodass am Ende ein gutes Ergebnis für die Stadt Schömberg möglich bleibe.

Bürgermeister Sprenger stimmt dem zu.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Folgenden Baugesuchen erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung:

- Gedenkstätte Eckerwald, Schörzingen – Neubau einer Hütte zum Unterstand
- Ahornweg 7, Schömberg – Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport

Bauangelegenheiten

Im zweiten Informationstermin in Sachen Rathausneubau mit den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens konnte ein Kompromissbeschluss für die heutige Sitzung ausgearbeitet werden.

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 22.07. wird ein Gutachter zu den noch notwendigen Sanierungsumfängen in der Alten Schule vorgestellt.

Die Heizungsarbeiten im Schulzentrum in der Schillerstraße laufen planmäßig.

Ein geänderter Bauantrag für den Sonnenschutz am Waldkindergarten ist beim Landratsamt eingereicht. Hierfür musste der Standort des zweiten Bauwagens verschoben werden. Entsprechende Vorarbeiten laufen beim Büro Bauwerte plus.

Auf dem Spielplatz Ob Gassen wurde ein neues Spielgerät installiert und wird wohl gut angenommen. Nunmehr laufen die Vorbereitungen für die Anbringung einer Seilbahn, eine spannende Wipptierkombi für die Kleinsten ist ebenfalls bereits bestellt.

Die Reparaturen an den PoP-Gebäuden laufen nun endlich an, derzeit wird das Dach saniert. Die Gebäude sind insgesamt sanierungsnotwendig.

Die Abnahme der Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof findet am Freitag statt. Auf die Einsaat wird aufgrund des trockenen Wetters aktuell verzichtet. Auch die Eingangstore kommen zu einem späteren Zeitpunkt. Sie sind zwar bestellt, die Lieferung verzögert sich jedoch noch um ca. 1 Monat.

Nach Abschluss der Haftzugsversuche wird nun die bisherige Reinwasserkammer im Hochbehälter Palmbühl zur Rohwasserkammer vollends hergerichtet.

Der städtische Bauhof ist vor allem beschäftigt mit gießen, gießen und gießen beschäftigt. Der Eichenprozessionsspinner muss stets rasch bekämpft werden. Die Bevölkerung soll sich besonders im Stauseebereich in Acht nehmen. Die Spielgeräte auf den Spielplätzen werden gerichtet und aufgebaut, der Wanderparkplatz auf dem Oberhohenberg wurde ausgeweitet und die Zufahrt gerichtet.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.05.2026 stellten sich zwei Unternehmen für das Gebiet IG Nord vor. Einem Unternehmen erteilte der Gemeinderat nicht die Zustimmung zur Ansiedlung, da es sich dabei überwiegend um Lagerfläche gehandelt hätte.

Der Ansiedlung eines Metzgereibetriebes zur Errichtung eines Schlachthauses wurde zugestimmt.

Dem Antrag auf die Stundung einer Gewerbesteuer und einer kommunalen Wohnbauförderung wurden zugestimmt.

Außerdem wurde der Ankauf zweier Grundstücke im Gebiet „Egerten“ beschlossen. Nachdem Herr Dr. Szentpeteri die Praxis in Schörzingen zeitnah aufgeben möchte, wurden Alternativen besprochen.

Der Kostenübernahme einer Bebauungsplanänderung im Baugebiet Grund wurde nicht entsprochen.

In der Sitzung am 10.06.2026 wurde über die Förderung einer Abbruchmaßnahme beraten, ein Stundungsantrag einer Gewerbesteuer und eine Kaufanfrage im Bereich der Oberen Säge wurden abgelehnt.

Einem Antrag auf kommunale Wohnbauförderung wurde zugestimmt.

Dem Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer eines Vereins konnte aus gesetzlichen Gründen nicht zugestimmt werden.

Bürgerbegehren für ein kostengünstiges Rathaus – Beratung und Beschluss Historie

Die Notwendigkeit eines neuen oder sanierten Rathauses ist in der Stadt Schömberg seit mindestens einem halben Jahrhundert auf der Agenda. Die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt sowie die Vielfalt herausfordernder Aufgaben haben dieses Vorhaben in der Prioritätenliste immer wieder außerhalb der Umsetzung gedrängt. Feuerwehrgerätehaus nebst Ausstattung und Fahrzeugen, Sanierungen und Modernisierungen an unseren Schulen als Schulträgeraufgabe, Sanierungen und Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen sowie Straßensanierungen, die

Erschließung von Neubaugebieten und Aufwendungen in Kanäle und Wasserleitungen haben hier stets die verfügbaren Mittel benötigt.

Finanzsituation der Stadt

Trotz erheblicher Investitionen in diese Bereiche konnten die Schulden in den vergangenen Jahren auf einen historischen Tiefststand zurückgeführt werden. Die notwendige Fremdfinanzierung für den Rathausneubau schlägt über 30 Jahre mit 3.869.424 Euro an Tilgungsleistungen zu Buche, die Verzinsung beträgt über diesen Zeitraum 2.142.000 Euro, daraus errechnet sich eine mittlere jährliche Belastung von rund 200.000 Euro aus der Kreditfinanzierung. **Diese Finanzierung belastet die Einwohner im Durchschnitt mit 41,81 Euro jährlich.**

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Das Finanzierungskonstrukt im Gesamten sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt auch mittel- und langfristig. Sowohl die Erfüllung von Pflichtaufgaben als auch die Umsetzung zukunftsgerichteter Maßnahmen bleibt fraglos erhalten, ohne der Bürgerschaft signifikante Mehrbelastungen aus der Finanzierung des Rathauses aufbürden zu müssen. Die Schaffung von städtischem Vermögen durch das Rathaus, sprich dessen Nutzungsdauer, geht weit über den Tilgungszeitraum hinaus.

Vergaberechtliche Vorgaben

Im Gemeinderat war man sich, nachdem mit der Aufnahme der Stadt in das Landessanierungsprogramm unter der Bezeichnung „Rathaus/Bahnhofsgebiet“ im Jahr 2019 eine wichtige finanzielle Weichenstellung zur Finanzierung eines Neuen Rathauses gelang, einig, nun diese Thematik in Angriff zu nehmen. Intensivste Untersuchungen der Denkmalschutzbehörden förderten letztlich das Ergebnis zu Tage, dass eine wirtschaftliche Sanierung des bestehenden Rathauses nicht möglich ist. Dies wiederum hatte den Abbruch zur Folge, der kostengünstig umgesetzt wurde. Was den aus dem Abbruch resultierenden Neubau anbelangt, verlangte das Vergaberecht planerisch die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit beschränkter Teilnehmerzahl. Dieser wurde begleitet durch das in dieser Aufgabenstellung sachkundige Büro FPZ aus Stuttgart und erbrachte als Ergebnis den zu beauftragenden Entwurf des Büro HaasCookZemmerich, Stuttgart aus den eingereichten Arbeiten hervor. Maßgebend hierfür war die Bewertung der Entwürfe durch ein Entscheidungsgremium, dem sechs Stadträte, der Bürgermeister und Experten aus dem Bereich Architektur und Tragwerksplanung angehörten. In zeitintensiver Kleinarbeit und unter stetiger Begleitung von Expertise aus dem Bereich der Architektur und Tragwerksplanung reifte die letzte Zuschlagsentscheidung unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet und städtebauliche Verträglichkeit sowie Umsetzung des Raumprogramms.

Gerade die Kompaktheit des Baukörpers und das nachhaltige Unterhaltungskonzept waren letztlich maßgebend für die Wahl des Entwurfes des Büros HaasCookZemmerich. Die Planung dieses Büros fußt auf den Vorgaben des zuvor erarbeiteten Raumprogramms, das dem Wettbewerb zugrunde gelegen hat, sowie den städtebaulichen Anforderungen der Ausschreibung. Letztlich wurde auf der Basis der Leistungsphase 2 eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 9,3 Mio. Euro ermittelt.

Finanzierungssituation

Dem gegenüber steht eine Finanzierungssituation, die sich aktuell aufgrund mehrerer Komponenten derzeit einmalig günstig darstellt, dies gilt jedoch in Teilen nur für einen begrenzten Zeitraum.

So sind 550.000 Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Gemeinden gesichert bis Januar 2027, sofern bis zu diesem Datum erste Bauaufträge vergeben sind.

Die eingangs erwähnte Mittelbereitstellung aus dem Landessanierungsprogramm endet aktuell im April 2027. Hier sind die Aussichten der Stadt auf eine Verlängerung der Bewilligung bis 2029 sehr gut, sofern die Maßnahmen Rathausneubau in die Umsetzungsphase gelangt. Ansonsten wird die Begründung einer Verlängerung äußerst schwierig. Aktuell würde die Stadt bei diesen Mitteln mit 1,7 Mio. Euro partizipieren.

Ein dritter Finanzierungszweig ist nun eben aktuell durch die Sondersituation des zugeteilten Sondervermögens entstanden, hier erhält die Stadt Schömburg 2,955 Mio. Euro. Diese Mittel sind nicht zweckgebunden für das Rathaus, sondern stehen für Infrastrukturmaßnahmen insgesamt zur Verfügung. Es bleibt jedoch festzuhalten, die Stadt Schömburg wäre planerisch nun „up to date“ um den Rathausneubau mittels Bauantrag auf den Weg zu bringen. Dies bedeutet, die 2,955 Mio. wären auch real 2,955 Mio. Euro wert, mit jedem Jahr später, in dem der Mittelabruf erfolgt, sinkt der tatsächliche Wert dieser Mittelbereitstellung. Selbige würde also nicht optimal genutzt, es entstünde schlicht weg weniger Mehrwert und auch das Ansinnen dieses Sondervermögens, das natürlich Sonderschulden auf Bundesebene darstellt, nämlich die lahmende Konjunktur anzuschieben, würde zumindest kurz- und mittelfristig verfehlt.

Die derzeitige Inflationssituation ist allgemein bekannt und trägt zur schleichenden Entwertung des nominalen Betrags bei, je später dieser Verwendung findet.

Eingehaltene energetische Standards führen dazu, aus Klimaschutz

Förderprogrammen weitere mindestens 250.000 Euro als Zuwendung zu erhalten, hier kann die Beantragung erst nach Erhalt der Baugenehmigung erfolgen und ein mittlerweile geführtes Gespräch mit einem Vertreter der LBBW offenbart hier eventuell noch Spielräume für eine hohe Zuwendungssumme, was wiederum den Eigenanteil schmälern würde.

Im Ergebnis bedeutet dies jedoch Stand heute, dass ca. 4. Mio. Euro an Eigenmitteln aufzubringen sind. Hier geht man von einer anfänglichen Zins- und Tilgungsbelastung in Höhe von 268.800 Euro aus. Dies gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ausdrücklich nicht, die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung genehmigt und damit das dargelegte Finanzkonstrukt bestätigt.

Forderungen des Bürgerbegehrens, Bewertung der Verwaltung

Ein erfolgreiches Bürgerbegehren forderte nun jedoch von den ermittelten Kosten in Höhe von ca. 9,3 Mio. Euro pauschal mindestens 25 Prozent einzusparen. Die Forderung, von den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens erhoben, richtet sich jedoch sinnwidrig an das Planungsbüro

Nach Fertigstellung des Rathauses arbeiten jedoch nicht die Planer in diesem Rathaus, sondern die Bediensteten der Stadt Schömburg. Was Bürogrößen anbelangt, erwartet das Bürgerbegehren Bürogrößen von 18 m². Die Beschränkung auf 18 m² Büroflächen wurde beim ersten Austausch zwischen den Vertrauenspersonen und dem Gemeinderat als Forderung erhoben.

Nachstehend die Bürogrößen wie diese bislang geplant sind.

Bürogrößen	
Bürgerbüro 1	18,67 m²
Bürgerbüro 2	18,62 m²
Bürgerbüro 3	19,81 m²
Bürgerbüro 4	16,87 m²
Amtsleitung Hauptamt	16,91 m²
Amtsleitung Kämmerei	25,91 m²
Kämmerei 1	15,57 m²
Kämmerei 2	15,57 m²
Kämmerei 3	15,57 m²
Bürgermeister	33,55 m²
Standesamt	23,60 m²
IT-Büro + IT-Werkstatt	25,80 m²
Amtsleitung Bauamt	25,79 m²
Gemeindevollzugsdienst	18,57 m²
Bauamt 1	18,57 m²
Bauamt 2	19,43 m²
Reservebüro	15,51 m²
Stadtbaumeister	25,91 m²
Gesamt-Durchschnitt	20,56 m²

Diese Auflistung zeigt, dass hier schon bei Erstellung des Raumprogramms strikt den Notwendigkeiten gefolgt wurde. Über 18 m² liegen die Bürogrößen lediglich dort, wo auch noch ein Mindestmaß an Beratungsqualität im eigenen Büro erforderlich ist, bei den Amtsleitern und dem Bürgermeister. Ferner im Standesamt, wo Eheschließungsanmeldungen erfolgen (Publikumsverkehr) und in der IT-Werkstatt mit Raumbedarf für entsprechende Hardware.

Einsparpotentiale zu nutzen, begleitete und begleitet den gesamten Planungsprozess seitens der Verwaltung. So wird die Büroausstattung wo immer möglich übernommen. Die Verwendung eigener Rohstoffe, die Reduzierung der Dimension des Aufzuges und die Verpflichtung auf eine Ausstattungs- und Materialauswahl die allenfalls mittleren Ansprüchen genügen darf zeugen hiervon. Verwaltung und Gemeinderat respektieren das Bemühen der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens um Einsparungen. Ungeachtet dessen ist es äußerst fragwürdig, ohne Kenntnis der Details zum Rathaus Neubau, eine mindestens 25-prozentige Einsparung einzufordern, wie dies das Bürgerbegehren vorgesehen hat. Nunmehr stehen Forderungen im Raum wie der Verzicht auf den Keller. Hierzu ist zu sagen, dass bereits im Jahr 2023 die Verwaltung selbst die Notwendigkeit des Kellers bei den Experten hinterfragt hat. Seinerzeit wurde klar geäußert, dass die Ausweisung in Erdbebenzone 2 und der anstehende Schiefer dringend die Unterkellerung empfiehlt. Hierbei wurde Wert daraufgelegt, dies auch so in der Wettbewerbsausschreibung zu verankern. Was die Nutzung anbelangt werden bis zur Gemeinderatssitzung seitens des Kreisarchivs auch die Aufbewahrungspflichten umfassend dargestellt: Registratur-Akten, die bereits gesichtet wurden, sind in jedem Fall dauerhaft physisch aufzubewahren, ungeachtet der Digitalisierung. Die Platzierung notwendiger Serverschränke war ebenfalls im UG vorgesehen. Neben dem Kellergeschoß soll möglichst auch auf das dritte Obergeschoß verzichtet werden. So die Meinung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens im ersten Abstimmungstermin mit dem Gemeinderat. Dieses 3. Obergeschoß beinhaltet neben Sanitäranlagen die Büros für Auszubildende oder die Nutzung für externe Rentenberatung und einen Aufenthalts- und Sozialraum wie er für ein

Verwaltungsgebäude als Arbeitsstätte eben auch vorgeschrieben ist und eine Teeküche in dem auf diesem Geschöß mittig entstehenden Restraum. Aus Sicht der Verwaltung braucht es hinsichtlich der Räumlichkeiten einen zukunftsgerichteten Ansatz, der die Anzahl der Büros nicht auf dem absoluten Minimum belässt, sondern noch gewisse Optionen für künftige Nutzungen offenlässt. Stets spielen die Arbeitsstättenrichtlinie, die Landesbauordnung mit entsprechenden Brandschutzvorschriften und anderem Mehr in eine derartige Planung hinein. Mit dem Verzicht auf ein eigenes Geschoss für den Sitzungssaal griff der Vorschlag der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens in einem Umfang in die vorliegende Entwurfsplanung ein, die augenscheinlich kein funktionales Rathaus mehr zurücklassen würde. Die vorgesehene Verlagerung des Sitzungssaales auf die Ebene 2 würde den Sitzungssaal mittig zwischen die Büros klemmen. Bei wohlwollender Betrachtung könnte der Gemeinderat noch in dieser „Zwangsjacke“ untergebracht werden, Platz für Besucher oder die Presse wäre definitiv nicht mehr gegeben gewesen.

Vielversprechender war die erhobene Forderung nach Reduktion der Verkehrsflächen.

Zurecht sprachen die Vorschläge der Vertrauenspersonen von einem nachhaltigen Ansatz beim Neubau des Rathauses. „Insbesondere der Einsatz von Lehmoberflächen, großflächigen Holzverkleidungen sowie hochwertigen Boden- und Deckensystemen trägt zu einer attraktiven und modernen Gebäudequalität bei“ hielten die Vertrauenspersonen in Ihrer Stellungnahme gegenüber dem Gemeinderat selbst fest.

Der Anspruch an einen Rathausneubau muss sein, dass dieser zum Zeitpunkt seiner Errichtung dem Stand der Technik entspricht und die Forderungen der Fördergeldgeber nach Nachhaltigkeit aufnimmt sowie Unterhaltungskosten dauerhaft senkt. Diesem Prinzip folgt der am 18.03.2026 beschlossene Entwurf.

Einsparpotentiale ergeben sich hier erst im laufenden Betrieb im Bereich Lüftungstechnik und Wärmebereitstellung. Der höhere Primär-Invest ist jedoch Voraussetzung, wie auch bei sonstigen Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs. Dies ist auch aus privaten energetischen Verbesserungen so bekannt.

Die Forderung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens hätte im Ergebnis ein um 3 Stockwerke reduziertes Rathaus erbracht. Aus Sicht der Verwaltung ist ein solches weder in der Lage organisatorisch ein funktionierendes Verwaltungsgebäude zu gewährleisten, geschweige denn noch einen städtebaulichen Anspruch für das erste Haus am Platz zu erfüllen.

Ein Ansatz, der eine vertiefte Prüfung rechtfertigt, ist das Thema der Dachterrassen. Dort wird behauptet, diese hätten keine funktionale Bedeutung und könnten entfallen. Dies ist insofern nicht richtig, als dort sowohl beispielsweise das Außengerät der Heiztechnik platziert ist, als auch für Funkverkehre denen aus dem Aspekt des Katastrophenschutzes Bedeutung zukommt.

Ferner wurde im ersten Informationsgespräch dargelegt, dass bundesweite Standards von 18 m² Bürofläche ausgehen. Hierzu ist festzuhalten, dass diese Maßgabe in großen Teilen des Rathauses sogar unterschritten ist, teilweise knapp 0,5 m² über dem Richtwert 18 m² liegt und lediglich bei den Amtsleitern rund 5 m² über diesem Richtwert liegt.

Daneben umfasst das Büro des Bürgermeisters 33 m², weil dort auch die Möglichkeit gegeben sein soll Gesprächsrunden abzuhalten.

Es stellte sich mehr als fragwürdig dar, wie es gelingen sollte, das bisher als gegeben zu betrachtende Raumprogramm, welches 6 Geschosse umfasste, nun auf

3 Geschosse bei aufrecht zu erhaltender Funktionalität zu reduzieren und noch vernünftig zu organisieren.

Das seitens der Vertrauensleute prognostizierte Sparpotential von zwischen zwei und drei Millionen Euro umfasst eine Schwankungsbreite von rund 800.000 Euro.

Aufgrund dessen die berechnete Frage auf welchen seriösen Parametern die geforderten Einsparungen fußen oder ob diese eher frei geschätzt sind. Belegbar sind die herausgegriffenen Punkte des Bürgerbegehrens als Zahlenwerk momentan nicht.

Die Planung fasst die Forderungspunkte des Bürgerbegehrens als Aufgabe auf, ob und inwieweit die Forderungen ggf. erfüllbar wären, ohne die Wesenspunkte und Ziele der integralen Planung als Ergebnis des Zusammenspiels der Architektur mit sämtlichen Fachdisziplinen bis zur Baurechtsbehörde praktisch vollkommen zu verwerfen.

Die beauftragten Planer haben bis zum 22. Juni einen Entwurf ausgearbeitet, bei dem die Nutzflächen des Rathauses um 38 Prozent reduziert sind. Dieser wurde vor dem Gemeinderat und den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens in einem zweiten Treffen am 22. Juni diesen Jahres erläutert.

Allen Anwesenden war schnell klar, dass bei einer solch drastischen Reduzierung kein funktionstüchtiges Rathaus mehr zustande kommen würde. Nach einer halbstündigen Bedenkzeit schlugen die Vertrauenspersonen dann den nachfolgenden Kompromiss vor, der in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2026 nach kontroverser Diskussion mehrheitlich Zustimmung fand.

Der Gemeinderat beschließt, den bislang geplanten Keller nicht zu bauen und somit eine Flächeneinsparung von rund 15 Prozent der bisherigen Nettogrundfläche zu realisieren.

Gemessen an dem der Beschlussfassung am 18.03.2026 zugrunde liegenden Entwurf, werden die auf EG und OG liegenden Flächen um rund 10 Prozent reduziert.

Gemessen an dem der Beschlussfassung am 18.03.2026 zugrunde liegenden Entwurf, erfolgt somit eine Flächeneinsparung von rund 25 Prozent.

Eine den rechtlichen Raumanforderungen angemessene, städtebaulich ansprechende und wirtschaftliche Lösung ist oberstes Ziel.

Der Beschluss vom 18.03.2026 „Entwurfsplanung Rathausneubau“ wird aufgehoben.

Ein Bürgerentscheid findet im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens nicht statt.

Antrag des Eisstock-Schieß-Clubs auf Gewährung eines investiven Zuschusses aus den Vereinsförderungsrichtlinien

Der ESC beabsichtigt im Herbst 2026, die Eisstock-Bahnen zu erneuern. Hierfür wurde im Rahmen der Vereinsförderung ein Zuschuss beantragt. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 50.000 Euro. Der beantragte Zuschussbetrag ist

7.500 Euro. Dem Zuschussantrag wird zugestimmt. Aufgrund der Dringlichkeit, darf der ESC bereits in diesem Jahr mit der Maßnahme beginnen.

Car-Sharing-Sachstand

Der technische Ansprechpartner der Deer Mobility hat in der letzten Woche mitgeteilt, dass der Netzantrag bereits gestellt ist. Das Material wird in den nächsten Tagen bestellt. Sobald alle Angebote vorliegen, werden die Tiefbauarbeiten beauftragt. Bis die Ladestation in Betrieb genommen werden kann, wird es jedoch noch ein paar Monate dauern.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Der Stadt Schömberg wurde eine Förderung von 300.000 Euro im Rahmen des Ausgleichsstocks für die Sanierung des GVV-Gebäudes bewilligt. Dies entspricht ca. 66 Prozent des Kostenanteils der Stadt Schömberg.

Der Landkreis hat aufgrund der Trockenheit zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen.

In den vergangenen Wochen hat im Neuhaus eine Veranstaltung stattgefunden. In dem Zusammenhang kam die Frage nach einem Museum im ehemaligen Gasthaus Neuhaus auf und ob sich Schömberg daran beteiligen würde. Ortschaftsrat und Gemeinderat werden sich hierzu in absehbarer Zeit äußern.